

Lohnanpassung per 1. Januar 2008

1. Art. 41 Lohnanpassung

Lohnanpassung per 01.01.2008

Die Lohnerhöhung beträgt 2% der Lohnsumme der unterstellten Mitarbeiter. Jeder Arbeitnehmer erhält mindestens Fr. 50.- (keine Plafonierung), der verbleibende Rest der 2% ist individuell zu verteilen. Arbeitnehmer die nach dem 01.07.2007 angestellt worden sind, haben keinen Anspruch auf diese Lohnerhöhung.

Damit gilt die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise bis zu einem Index von 106.3 (August 2007) als ausgeglichen.

2. Art. 25 Arbeitszeit

Gestützt auf Art. 25.2 GAV legen die Vertragsparteien die Jahresbruttoarbeitszeit auf 2096 Stunden fest.

3. Art. 39 Mindestlöhne (erhöht je um Fr. 50.-)

a) Monteur 1

Arbeitnehmende mit schweizerischem oder gleichwertigem ausländischem Fähigkeitsausweis und in der Lage selbständig zu arbeiten.

Fr. 4'450.- pro Monat

Für Arbeitnehmende im ersten Jahr nach Lehrabschluss kann dieser Mindestlohn um maximal 15% reduziert werden. Spätestens nach 5-jähriger Arbeit ist der Mindestlohn "Monteur 1" zu bezahlen.

b) Monteur 2

Angelernte, unselbständige Arbeitnehmende ohne schweizerischen oder gleichwertigen ausländischen Fähigkeitsausweis, die unter Anleitung einfache Arbeiten ausführen und das 20. Altersjahr erfüllt haben.

Fr. 3'750.- pro Monat

Für neu in die Branche eintretende Arbeitnehmende kann dieser Mindestlohn um max. 10% reduziert werden. Spätestens nach 3-jähriger Arbeit in der Branche ist der Mindestlohn "Monteur 2" zu bezahlen.

4. Art. 44 Auslagenersatz bei auswärtiger Arbeit

Unter Beachtung der Art. 44.1 und 2 GAV besteht ein Anspruch auf Auslagenersatz bei auswärtiger Arbeit, wenn der externe Arbeitsort

- ausserhalb eines Radius' von 10 Km oder
- ausserhalb eines Rayons mit einem Radius von ca. 10 Km

vom Firmendomizil / Anstellungsort (Personalverleihfirmen ab Domizil der Personalverleihfirma) entfernt ist.

5. Art. 45 Auslagenersatz bei Benützung eines privaten Fahrzeuges

Unter Beachtung von Art. 45.2 beträgt die Entschädigung des Privat-PW CHF 0.60 /Km.